

dafür? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/14272 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

6 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13426

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/14326

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Schruppf das Wort.

Fabian Schruppf (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Akzeptanz unangenehmer Dinge nimmt zu im Quadrat der Entfernung, und Akzeptanz, gerade auch durch die, die nah dran sind, ist das, worum es heute geht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dazu setzen wir auf den entscheidenden Dreiklang für Nordrhein-Westfalen: Wind, Wohngebiete und Wachstum.

Lassen Sie mich mit der Ausgangslage beginnen. Das scheint mit Blick auf die heutigen unsäglichen Äußerungen des grünen Fraktionsvizes im Bundestag, Oliver Krischer, besonders notwendig. Zwischen Januar und Dezember 2020 wurden in Nordrhein-Westfalen deutschlandweit die meisten Windenergieanlagen mit einer Leistung von rund 285 MW in Betrieb genommen, deutlich mehr als beispielsweise im grünregierten Baden-Württemberg.

(Beifall von Dr. Christian Untrieser [CDU])

Genau das ist und bleibt unser Anspruch. Wir wollen Spitzenreiter sein, und mit diesem Gesetzentwurf werden wir auch genau das bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Frank Sundermann [SPD]: Ich befürchte, Sie glauben das!)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, sowohl die Größe als auch die Leistungsfähigkeit von Windenergieanlagen hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend geändert. Die Anlagen sind enorm gewachsen, und zwar sowohl in die Breite als auch in die Höhe. Diese Entwicklung hat logischerweise

ebenso wie auch die wachsende Anzahl an Anlagen und die sicher nicht immer vorbildlichen Beteiligungsprozesse der Anlagenbetreiber vor Ort Auswirkungen auf die Wahrnehmung und die damit verbundene Akzeptanz der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Das schließt im Übrigen oftmals auch Vertreter der Grünen vor Ort mit ein.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Schruppf.

Fabian Schruppf (CDU): Ich möchte erst einmal weiter vortragen.

Ich könnte es mir leicht machen, so wie es die Grünen hier im Hohen Hause tun, und allein aus meiner städtischen Perspektive argumentieren, wo in der Regel kaum Anlagen stehen, frei nach dem Motto: Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger müssen nun einmal diese Beeinträchtigungen für das Erreichen der Ausbauziele akzeptieren, und wenn sie das nicht tun wollen, bringen eben die Gerichte sie dazu. – Oder ich könnte betroffene Bürgerinnen und Bürger, wie Frau Brems und die Grünen es auch tun, einfach als – Zitat – „laute Minderheit“ abtun.

Aber genau das ist es, was eben keinen gesellschaftlichen Konsens schafft. Ausbauziele mit der Brechstange durchzudrücken, ist nicht unser Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn wir unsere Ausbauziele erreichen wollen, benötigen wir daher einen Konsens in der gesamten Gesellschaft. Dabei sind zwei Punkte miteinander abzuwägen und möglichst weit miteinander in Einklang zu bringen: der notwendige Ausbau der Windenergie zur Erreichung unserer ambitionierten Ziele und die berechtigten Interessen der Wohnbevölkerung.

Die Lösung, die der vorliegende Gesetzentwurf anbietet, wird trotz aller Kontroversen, die auch von einer gehörigen Portion politisch gewollter Schwarzmalerei geprägt sind, beiden Anliegen möglichst weit gerecht. Dabei nehmen wir gar nicht für uns in Anspruch, den skizzierten gesamtgesellschaftlichen Konflikt vollständig durch das Gesetz auflösen zu können. Dafür braucht es nämlich jeweils Konsens vor Ort, dessen Findung wir jedoch mit der vorliegenden Neureglung erheblich erleichtern werden.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Der Fokus liegt auf der landesrechtlichen Umsetzung der durch den Bundesgesetzgeber geschaffenen Möglichkeit, Mindestabstände von Windenergieanlagen und Wohngebäuden durch baurechtliche Entprivilegierung festzulegen.

Dieser Mindestabstand für Windenergieanlagen im Außenbereich zur Wohnbebauung wird in Nordrhein-Westfalen künftig in der Regel 1.000 m betragen.

Kurzum: Es geht um einen Regelschutz für die betroffene Bevölkerung.

Diese 1.000 m gelten ausdrücklich auch für den Abstand zu Gebäuden, Wohngebäuden im Außenbereich, wenn sich diese im Bereich einer sogenannten Außenbereichssatzung befinden. Ob es solche Satzungen gibt, kann jede Gemeinde vor Ort selbst entscheiden, wobei sie sich aber an klar definierte und auch in der Rechtsprechung klar ausgeurteilte rechtliche Kriterien halten muss.

Zugleich kann aber eine Kommune im Rahmen ihrer gemeindlichen Bauleitplanung, zum Beispiel weil es vor Ort eine hohe Akzeptanz – Stichwort „intelligente Beteiligungsmöglichkeiten“, Bürgerwindparks – gibt, die 1.000 m Abstand selbst zu Wohngebäuden im Innenbereich oder in Wohngebieten unterschreiten.

Kurzum: Die kommunale Planungshoheit wird durch diese Regelung erheblich gestärkt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dass wir den Kommunen mehr Planungshoheit geben, wird zudem einen weiteren positiven Effekt haben, denn so nehmen wir alle Beteiligten vor Ort stärker in die Pflicht, eine für alle Seiten möglichst tragbare Lösung zu finden. Genauso sieht moderne Politik aus. Gemeinsam mit unseren Kommunen stellen wir die Weichen, um sowohl die Interessen der Wohnbevölkerung als auch den erforderlichen Ausbau der Windenergie zu stärken. Denn die Akzeptanz der Bevölkerung

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

ist und bleibt ein Eckpfeiler beim Ausbau der Windenergie. Es gilt, gemeinsame Entscheidungen für gemeinsame Ziele zu treffen. Nur so kann es gehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schrumpf. – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für Frau Abgeordnete Kollegin Brems eine Kurzintervention angemeldet. Es steht Ihnen frei, diese am Rednerpult oder an Ihrem Platz entgegenzunehmen. Jetzt hat Frau Abgeordnete Brems 90 Sekunden Zeit für Ihre Kurzintervention.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Herr Schrumpf, Sie sind eben darauf eingegangen, dass es zu erheblichen Vereinfachungen oder Erleichterungen für die Kommunen kommen soll.

(Frank Sundermann [SPD] und Michael Hübner [SPD]: Ministerin?)

In der Anhörung gab es ganz deutliche Äußerungen aller Vertreter*innen der Kommunen; sie haben geschlossen die Einschätzung geäußert, dass durch Ihr Gesetz ein enormer zusätzlicher Planungsaufwand auf sie zukomme. Es ist sehr kurios, mit anzusehen, wie Sie eine solche Wahrheit und das, was dargestellt wurde, einmal komplett verdrehen.

Ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt zu sprechen kommen. Die Anhörung hätte an der, aber auch anderen Stellen genug Anlass geboten, den Gesetzentwurf grundlegend zu ändern. Für mich sieht es danach aus, als hätten Sie sich vom kleinen Koalitionspartner FDP durch die Manege treiben lassen.

(Henning Höne [FDP]: Sie machen sich heute sehr viele Sorgen!)

Es ist so, dass beispielsweise ein Abstand von 1.000 m für Kleinwindanlagen zur Wohnbebauung greift. Man muss sich das einmal vorstellen: 30 m hohe Anlagen und ein Abstand von 1.000 m. Damit sind wir über die 10-H-Regelung ein x-Faches hinaus.

Außerdem gibt es keinerlei Ausnahmen für breit akzeptierte Repowering-Projekte, wie das bisher immer der Fall war.

Ich bin gespannt, wie Sie erklären, warum es hier keine Änderungen gibt. Zudem sind sich nicht einmal bei den Punkten, bei denen bisher immer Einigkeit bestand, bereit, der Windenergie entgegenzukommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Schrumpf, Sie haben für die Erwiderung jetzt 90 Sekunden Zeit.

Fabian Schrumpf (CDU): Vielen Dank. – Frau Brems, ich bin Ihnen für die zusätzliche Redezeit dankbar, weil wir so auf diese drei Punkte gemeinsam eingehen können.

Beginnen wir mit der Anhörung, an der wir beide teilgenommen haben. Ich habe in meiner Rede nicht ausgeführt, dass die Kommunen weniger Planungsaufgaben haben, sondern ich habe ausgeführt, dass sie mehr Planungshoheit erhalten. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Es geht darum, gemeinsam vor Ort einen Konsens zu finden. Nur so kann es gelingen, Akzeptanz vor Ort zu gewinnen, und das ist der richtige Baustein dafür. Das ist manchmal mühselig, und manchmal dauert das. Das ist aber keine zusätzliche Belastung, sondern das ist kommunale Planungshoheit.

Der zweite Punkt sind die Kleinwindenergieanlagen. Sie wissen es selbst: Im Baurecht kann eine Klein-

windenergieanlage, die zum Beispiel für einen Hof oder für eine Produktion genutzt wird, als untergeordnetes Nebenbauwerk völlig unproblematisch und unabhängig von Abstandsflächen genehmigt werden.

Das dritte Thema ist „Repowering“. Wenn eine 40-m-Anlage – es kann auch eine 60-, 80-m-Anlage sein; es ist egal, welche Zahl wir nehmen – durch eine 200-m-Anlage ersetzt wird, kommt das einem Neubau gleich, was die Auswirkungen für die betroffene Bevölkerung anbelangt. Was jedoch das Thema „Repowering“ angeht, hat es, wie Sie wissen, auf der Ebene des Bundesgesetzgebers erhebliche Erleichterungen gegeben, sodass auch hier die Ziele keinesfalls in Gefahr sind.

Ich würde Sie im Hinblick auf die Diskussion bitten, präzise zu bleiben und etwas Emotionalität herauszunehmen. Vielleicht könnten Sie im Gegenzug auch etwas zu dem sagen, was der Bundestagsvize Ihrer Fraktion geäußert hat. Sie haben heute mehrfach die Chance, das einzuordnen, aber leider haben wir dazu von Ihnen immer noch nichts gehört.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schrupf. – Das waren die Kurzintervention und die Erwiderung darauf.

Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Kollege Hübner das Wort.

Michael Hübner (SPD): Danke schön. – Nicht Frau Ministerin, sondern Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Mit diesem etwas sperrigen Begriff debattieren wir eine sehr wichtige Entscheidung. Wir haben heute Morgen das Klimaschutzgesetz verabredet, und Sie haben festgestellt, welche Haltung wir dazu haben. Ich will Ihnen an dieser Stelle deutlich sagen, dass das jetzt einer der Punkte gewesen wäre, Frau Ministerin, bei dem die Landesregierung hätte liefern können.

Die Landesregierung hätte liefern können, indem sie es ermöglicht, dass die Windkraft als der Lastesel der Energiewende weiterhin Raum in Nordrhein-Westfalen bekommt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das hat die Landesregierung heute jedoch groß verfehlt, und ich bin ganz froh, dass wir das von Ihnen im Zusammenhang mit dem Klimaschutzgesetz gezeigt bekommen haben.

(Beifall von der SPD)

Im Übrigen finde ich das auch im Hinblick auf die bundespolitischen Ambitionen des Kollegen Laschet außerordentlich erkenntnisreich.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Herr Laschet gibt quasi die Blaupause dafür, wie die Anwendung eines Klimaschutzgesetzes ausgehebelt werden kann, sodass es nicht erfolgreich sein kann, und wie man einen sinnvollen Ausbau der Windkraft in Nordrhein-Westfalen bzw. nach Möglichkeit in ganz Deutschland verhindert.

Wir sind das einzige Bundesland, das eine derartige Verschärfung mit bürokratischen Mitteln auf den Weg bringt.

Liebe Landesregierung, liebe Frau Scharrenbach, Ihr Kollege Pinkwart, für den Sie hier in Vertretung sitzen, spricht immer von Entfesselung. Wenn Sie jedoch in das Gesetz blicken, werden Sie feststellen, dass das, was wir hierzu beraten haben, eine schöne Pirouette war, die Sie eben gedreht haben.

Sie geben den Kommunen mehr Planungssicherheit, mehr Planungsverantwortung. Ein großer Sozialdemokrat hat einmal gesagt: Wir wollen mehr Demokratie wagen. Sie wollen hingegen mehr Bürokratie wagen, und zwar – das haben alle Sachverständigen festgestellt – nicht zugunsten, sondern zulasten der Kommunen. Das ist etwas, wogegen wir als Sozialdemokraten uns massiv stellen.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der, ich glaube, fast größte Projektierer für Windenergieanlagen SL NaturEnergie, SL WindEnergie sitzt in meinem Wahlkreis. Mit ihm habe ich neulich natürlich einmal Rücksprache gehalten und gebeten: „Nennt mir doch einmal die Anzahl“ – ich hoffe, Sie von den Regierungsbänken oder von den Regierungsfractionen können das erkennen – „der von Schwarz-Gelb genehmigten Windräder seit Regierungsübernahme“, weil wir hier immer viele Debatten darüber führen, dass Nordrhein-Westfalen ganz weit vorne ist. Wollen Sie die Antwort hören? Ich glaube, Sie wollen Sie nicht hören. Die Antwort lautet: null.

Alle Windenergieanlagen, die Sie sich jetzt aufs Trapez schreiben, die Sie auf das Papier bringen, wurden in rot-grüner Regierungszeit genehmigt.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Warum ist das so? – Das ist so, weil Sie im bisherigen Verfahren schon vier bis fünf Jahre brauchen, um alles nach der FFH-Richtlinie, der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, und nach dem Bundesimmissionschutz zu regeln. Dafür brauchen Sie bereits heute vier bis fünf Jahre. Die Anzahl der Projektanmeldungen ist seit Ihrer Regierungszeit dann massiv nach unten gegangen, weil Sie sofort gestartet sind und gesagt haben: Wir brauchen Mindestabstände. Damit postulieren Sie quasi, dass das etwas mit Akzeptanz zu tun hat.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Alle Kollegen von uns – ich nehme das zum Ende der Rede an –, die an der Anhörung teilgenommen haben, werden sich daran erinnern, dass ich mich beim Thema „Repowering“ nach dem Unterschied zwischen vorhandenen Windenergiestandorten, die eine hohe Akzeptanz genießen, oder der Diskussion neuer Standorte erkundigt habe. Bei beiden Standorten gilt übrigens ein Mindestabstand von 1.000 m, weil auch das Repowering nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz wie eine Neuanlage ist. Die eingeführten Anlagen genießen eine hohe Akzeptanz. Jetzt in der Begründung des Gesetzesentwurfs daher das Postulat zu setzen, 1.000 m führten zu mehr Akzeptanz, ist abenteuerlich; denn das wurde von allen Sachverständigen in der Anhörung eindeutig mit Nein beantwortet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen in Nordrhein-Westfalen mehr Windenergie. Tun Sie uns daher alle den Gefallen und beschließen Sie das heute nicht, weil Sie damit Ihre klimapolitischen Ziele gefährden. Von den energiepolitischen Rahmenbedingungen, die Minister Pinkwart sonst gerne anführt, will ich gar nicht reden, weil Sie nicht einmal annähernd die 10 GW, die in den nächsten zehn Jahren ausgebaut werden müssen, auf den Weg bringen werden, denn es werden weit weniger als ein GW pro Jahr. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Und jetzt die Frage.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. Die Zwischenfrage hat sich offensichtlich zwischenzeitlich erledigt.

(Michael Hübner [SPD]: Gut!)

Sie dürfen gerne noch trinken, aber ansonsten darf ich Sie vom Rednerpult entlassen.

(Heiterkeit – Michael Hübner [SPD]: Vielen Dank, Frau Präsidentin!)

Es hat nun als nächster Redner für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Kollege Paul das Wort. – Bitte sehr.

Stephen Paul (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Man merkt es an der aufgeregten Rede des Kollegen Hübner: Es gibt einen Zielkonflikt. Viele Menschen in ländlicheren Gebieten unseres Landes wollen gut leben. Wir unterstützen das politisch, nicht nur sonntags.

(Michael Hübner [SPD]: Auch das ist falsch!)

Eine Voraussetzung dafür ist, dass diese Millionen Bürgerinnen und Bürger ohne Beeinträchtigung am

Rande der Städte auf dem Dorf, also auf dem Land wohnen können. In den Augen vieler Menschen droht die Beeinträchtigung ihrer Gesundheit. Sie wollen auch nicht, dass ihre Grundstücke, ihre Gebäude durch externe Einflüsse an Wert verlieren.

Eine solche Beeinträchtigung droht durch einen übermäßigen Ausbau von Windkraftanlagen – so wird das von vielen Menschen auf dem Lande empfunden –, wenn diese Windkraftanlagen zu nah an ihren Siedlungen, an Dörfern und Städten errichtet werden.

Gleichzeitig steht eine große Mehrheit unserer Bevölkerung – ich schaue einmal zu unserem energiepolitischen Sprecher, Dietmar Brockes – hinter dem Ziel, unsere Energieversorgung auf erneuerbaren Energien zu stützen und dabei Strom aus einheimischen Quellen zu gewinnen, also aus Wasser, Sonne und Wind.

Dieser Zielkonflikt kann nur aufgelöst werden, indem die berechtigten Schutzinteressen unserer Bürger in ländlichen Gebieten versöhnt werden mit den energiewirtschaftlichen Bedürfnissen. Um für unser Land eine Lösung zu erreichen, die in allen Landesteilen mit ihrer unterschiedlichen Siedlungsstruktur funktioniert, hat sich unsere Ministerin Ina Scharrenbach auf Bundesebene erfolgreich dafür eingesetzt, dass es für die Länder eine Öffnungsklausel im Baugesetzbuch gibt – auch, um bei unserer Landeslösung Rücksicht darauf nehmen zu können, dass es in Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Dichten von Windrädern gibt.

Wir nutzen nun die Länderöffnungsklausel, um den größtmöglichen Schutzabstand von Windkraftanlagen zu den Häusern festzulegen und um den Städten und Gemeinden in ihrer kommunalen Selbstverwaltung die Möglichkeit zu gewähren, den Windkraftausbau im Außenbereich über die Bauleitplanung zu steuern.

Die Anhörung hat erwartungsgemäß ein gemischtes Bild ergeben. Das hat uns auch nicht überrascht. So ist das, wenn man unterschiedliche Interessen zusammenführt und überbrücken will.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Paul, entschuldigen Sie. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Frau Abgeordneten Brems.

Stephen Paul (FDP): Ich würde gerne im Zusammenhang ausführen. Die Grünen haben ja noch genug Gelegenheit.

Die schriftlich eingegangene Stellungnahme des erfahrenen münsterländischen Regionalratsmitglieds Martin Gerhardy für die VLK bringt es auf den Punkt: Der Gesetzesentwurf ist geeignet, den Zielkonflikt von Umweltschutz und gutem Wohnen auf dem Lande

aufzulösen. Das Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung ist berechtigt und zielführend.

Ein weiterer Sachverständiger, der Rechtsanwalt Mock, weist zu Recht darauf hin, dass unsere Regelung die lang erwartete Rechtssicherheit für alle Beteiligten bringt.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf, der eine gute Lösung für uns in Nordrhein-Westfalen ist.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. Sie haben eine angemeldete Kurzintervention der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für Frau Kollegin Brems angezeigt bekommen. Natürlich steht es Ihnen frei, wo Sie diese Kurzintervention entgegennehmen und erwidern wollen.

Es hat jetzt Frau Kollegin Brems für bis zu 90 Sekunden das Wort.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Paul, wir wissen alle, dass im Grunde genommen die FDP die treibende Kraft hinter diesem Gesetzentwurf und im Kampf dieser Landesregierung gegen die Windenergie ist.

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Ach!)

Ich bin allerdings etwas irritiert. Es gab keine Aussagen zum Thema „Repowering“ in Ihrer Rede. Dass Sie hier Ihre Position geändert haben, ist schon kurios. Minister Pinkwart hat das Repowering immer als eine Lösung angesehen. Im Landesentwicklungsplan waren explizit Repowering-Projekte von den entsprechenden Abstandsregelungen ausgenommen.

Ich möchte Sie auch daran erinnern, was im Koalitionsvertrag von CDU und FDP steht:

„Um die Zahl neuer Anlagen zu beschränken und die Zahl von Altanlagen abzubauen, wollen wir an durch Windkraft geprägten Standorten Repowering ermöglichen.“

In Ihrem Gesetzentwurf nehmen Sie jetzt aber an keiner Stelle Ausnahmen für Repowering vor. Ich bin schon etwas verwundert über Ihren plötzlichen Sinneswandel.

(Dietmar Brockes [FDP]: Abgelesen!)

Er erklärt sich vielleicht so: Jetzt sind Sie wenigstens ganz konsequent und lehnen alles ab, was das Thema „Windenergie“ angeht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Paul, Sie können erwidern. Bitte sehr.

Stephen Paul (FDP): Das sind Kurzinterventionen, bei denen diejenige, die die Kurzintervention gebracht hat, die Antwort gleich mitliefert. Ich muss Sie in Ihrer Verwunderung, liebe Kollegin, leider zurücklassen. Das ist halt Ihre Interpretation.

Ich habe deutlich gemacht – das war der Tenor meines Wortbeitrags –, dass wir unterschiedliche Bedürfnisse, Erwartungen und Interessen miteinander versöhnen. Das gilt selbstverständlich auch für das Repowering.

Wir gehen davon aus, dass der Windkraftausbau unter den von uns jetzt definierten Umständen auch weiter möglich ist, aber eben so, dass er Rücksicht auf die Schutzinteressen der Bevölkerung nimmt, gerade auf dem Lande. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Paul. – Das waren Kurzintervention und Erwidern.

Jetzt hat Frau Abgeordnete Brems das Wort als Rednerin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Stunde zwei nach Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen – und CDU und FDP breiten den Schleier des Vergessens aus.

(Lachen von der FDP)

Vergessen sind die großen Ankündigungen zur Erreichung von Klimaschutzziele; vergessen sind die Beteuerungen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien notwendig ist.

Das sollte als Fassade wohl reichen, denkt man sich. Die eigene PR-Maschine wird es schon richten.

Ich mache jetzt eine Weissagung: An irgendeiner Stelle gleich in meiner Rede werden Sie dazwischenbrüllen, werden emotional und sagen: Nordrhein-Westfalen war 2020 Nummer eins beim Windenergieaufbau, die anderen Bundesländer sind so schlecht, Baden-Württemberg, blablablabla.

Ich sage Ihnen auch, warum Sie das machen, wenn ich gleich nicht mehr durch Ihr Geschrei hindurchdringe: Sie machen das alles, weil Sie vertuschen wollen, dass Sie Ihre eigenen Ziele reißen werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich rechne Ihnen das ganz sachlich vor: Die Landesregierung möchte die Windenergieleistung bis 2030 auf 10.500 MW erhöhen. Um das zu erreichen, müssten in den Jahren 2018 bis 2029 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 430 MW pro Jahr zugebaut werden. Das haben Sie bisher in

keinem einzigen Jahr erreicht – noch nicht einmal annähernd.

Diese Lücke der vergangenen Jahre, die immer größer wird, müsste in den kommenden Jahren ausgeglichen werden, um Ihre eigenen unzureichenden Ziele

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

nicht weiter in große Ferne rücken zu lassen.

Dann haben wir noch gar nicht darüber gesprochen, was eigentlich geschehen müsste. Um das Paris-Ziel zu erreichen, zu dem Sie sich hier bekennen und das Sie im Klimaschutzgesetz selber beschlossen haben, müsste die Stromversorgung bis 2035 vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Das würde einen jährlichen Zuwachs von 1.000 MW bedeuten – dreimal so viel wie in Ihrem hochgelobten Jahr 2020.

So sehr klaffen bei CDU und FDP Ankündigungen, Realität und Notwendigkeiten auseinander.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein solch beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien geht nur mit mehr Bürgerbeteiligung und mehr Akzeptanz. Dafür müssen Sie jetzt die Weichen stellen, statt zu verhindern.

Das ginge zum Beispiel mit einem Siegel für Bürgerwindprojekte oder einem Bürgerenergiefonds wie in Schleswig-Holstein, wo die Projekte mit Risikokapital unterstützt werden.

Aber CDU und FDP führen lieber ihren Feldzug gegen die Windenergie fort. Dabei wäre es Ihre Aufgabe, den Bürger*innen Beteiligung zu ermöglichen, den Kommunen zu mehr Einnahmen zu verhelfen

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

und damit auch das Vertrauen in die Demokratie zu stärken. All das verhindern Sie aber ganz bewusst.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Brems, entschuldigen Sie, wenn ich unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Brockes.

Wibke Brems (GRÜNE): Ja, das machen wir doch gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Wenn das so ist, hat jetzt Herr Kollege Brockes das Wort.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Vielen Dank, Frau Kollegin Brems, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Meine Frage ist, ob Sie die hessische Abstands-

regelung kennen. In Hessen ist ein Abstand von mindestens 1.000 m vom Standort eines Rotors bis zur nächsten Wohnsiedlung vorgeschrieben. Allerdings kann bei einer kleinen Ansiedlung wie Weihern mit weniger Wohngebäuden dieser Abstand unterschritten werden. Diese Regelung ist also etwas restriktiver als die, die wir heute beschließen werden.

Kennen Sie dazu auch die Aussage Ihres grünen Wirtschaftsministers, der gesagt hat, dass sich diese Regelung bewährt hat? Und wie würden Sie es beurteilen, wenn wir nun eine Regelung für Nordrhein-Westfalen erließen, die nicht so weit geht wie die Ihrer grünen Regierung in Hessen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, das war jetzt aber mehr als eine Zwischenfrage. Ich habe deutlich mehrere Fragezeichen gehört. Insofern empfehle ich noch einmal die Lektüre der Geschäftsordnung.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Ich dachte, ein paar mehr wären besser.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Aber ich denke, Frau Kollegin Brems wird damit umgehen können. – Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Wibke Brems (GRÜNE): Ganz herzlichen Dank. – Ich kannte die Aussage bisher in der Form nicht. Aber herzlichen Dank dafür, dass Sie sie einfach einmal darstellen.

Ich möchte Ihnen aber eines noch einmal ganz klar sagen – ich habe das auch schon an unterschiedlichen Stellen gesagt; ich weiß nicht, ob es für Sie neu ist –: Wir sind in den Landtag von Nordrhein-Westfalen gewählt worden. Wir sind hier verantwortlich. Und Sie sind verantwortlich für das, was Sie hier erreichen oder eben nicht erreichen.

Alle diese Sachen – auch das, was Sie gerade gemacht haben – können nicht davon ablenken, dass Sie zwar immer davon sprechen, etwas für Windenergie tun zu wollen, dass aber das, was Sie tun, nicht ausreicht und auch nicht zu Ihren Klimazielen passt.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]:
Was macht denn Herr Kretschmann?)

Sie bleiben es also schuldig, zu sagen, wie Sie Ihre eigenen Klimaschutzziele erreichen wollen. Was machen Sie stattdessen? Sie beschließen einen 1.000-m-Abstand von Windenergieanlagen zu Wohnbebauungen. Und nicht nur das: Sie beschließen komplizierte Sonderregelungen, bei denen die Landesregierung noch nicht einmal weiß, welche Auswirkungen die Änderungen überhaupt haben werden.

Ich habe die Landesregierung in einer Kleinen Anfrage gefragt, in wie vielen Kommunen die schon genannten Außenbereichssatzungen bereits vorhanden sind und welche Auswirkungen das auf das Potenzial hat. Die Antwort der Landesregierung lautet: Wir haben keine Zahlen dafür. – Diese Art der Politik ist einfach nur verantwortungslos.

Das war aber noch nicht alles. In der Anhörung hat der Gesetzentwurf von allen Seiten – von der bäuerlichen Landwirtschaft bis hin zu den Kommunen – ausschließlich negative Kommentare erhalten. Alle kritisieren Sie für Ihr Vorhaben.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Die Konsequenz, die CDU und FDP daraus ziehen, ist: keine einzige Änderung am Gesetzentwurf; noch nicht einmal bei Kleinigkeiten, die gefordert wurden, wie Übergangsfristen oder Entgegenkommen bei Kleinwindanlagen, geschweige denn beim Repowering.

Sie machen das alles ohne Änderung, weil Sie eigentlich wissen, dass der ganze Entwurf Murks ist. Er verhindert, statt zu ermöglichen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nicht auf Wissenschaftler*innen und Expert*innen zu hören, bewusst den Feldzug gegen die Windenergie fortzuführen

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

und gleichzeitig echten und gerechten Klimaschutz zu verhindern: Das ist grob fahrlässig, und das ist die Politik von CDU und FDP.

Wir lehnen diese Art von Politik ab – genauso wie Ihren Gesetzentwurf. Denn wir arbeiten daran, dass die vorhandenen Potenziale unseres Landes genutzt werden.

(Zuruf Bodo Löttgen [CDU]: Vor allen Dingen in Baden-Württemberg!)

Wir stehen für eine Politik, die Menschen einbezieht und ihnen Chancen und eine gute Zukunft gibt. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und Frank Sundermann [SPD] – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Ihnen ist angezeigt worden, dass eine Kurzintervention von der Fraktion der FDP für Herrn Abgeordneten Höne angemeldet wurde. Es steht Ihnen natürlich frei, diese an Ihrem Platz entgegenzunehmen und zu erwidern. – Jetzt hat Herr Abgeordneter Höne 90 Sekunden lang das Wort für eine Kurzintervention.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Brems, wir können nach dem bisherigen Debattenverlauf festhalten: Sie glauben nicht, dass mehr Abstand zu mehr Akzeptanz für die Windenergie führt. Wir glauben das.

Das ist ein politischer Unterschied. Meine Erfahrung ist in diesem Zusammenhang eine andere als Ihre. Darauf will ich mich aber gar nicht mehr konzentrieren, sondern einmal kurz auf die Behauptung von Ihnen und vom Kollegen Hübner eingehen,

(Michael Hübner [SPD]: Da müssen Sie mich fragen!)

die in die Richtung ging, NRW sei das einzige Land, das beim Abstand so vorgehe; es sei das strengste; wir würden hier am meisten verhindern.

(Michael Hübner [SPD]: Da hast du aber nicht richtig zugehört!)

Ich gebe Ihnen einmal ein Zitat mit, das Ihre Behauptungen in diese Richtung widerlegt. Das hessische Beispiel ist vorhin schon genannt worden. Dieses zitiere ich also nicht. Zitat:

„Die Koalition setzt sich zum Ziel, die Akzeptanz der Windkraft zu erhöhen, und legt fest, dass Repowering und Ausbau nur außerhalb eines Radius von 1.000 Metern zur Wohnbebauung stattfinden darf. ... In diesem Rahmen ist eine Vergrößerung der Abstandsempfehlung zu besonders belasteten Siedlungen auf 1.500 Meter zu prüfen.“

Ich habe ab Zeile 3471 aus einem Koalitionsvertrag vorgelesen. Dieser Vertrag wurde zwischen CDU, SPD und Grünen im Landesverband Brandenburg, dem Landesverband von Frau Baerbock, vereinbart und stammt aus dem Jahr 2019. Ihre Unwahrheiten sind damit ein weiteres Mal entlarvt.

(Beifall von der FDP und der CDU – Michael Hübner [SPD]: Wie viele Länder haben denn die Ausnahmeregelung jetzt in Anspruch genommen? Nenne einmal ein Bundesland!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Höne. – Frau Kollegin Brems, Sie haben das Wort zur Erwidern. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Zunächst einmal gibt es keinerlei wissenschaftliche Beweise dafür, dass größere oder feste Abstände von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung für mehr Akzeptanz sorgen. Die gibt es einfach nicht, Herr Höne. Das hat an dieser Stelle nichts mit Glauben zu tun.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Darauf sollte man schon achten. Es gibt für Ihre Behauptung keine wissenschaftlichen Beweise.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Zu den Ablenkungen in andere Richtungen sage ich Ihnen ganz klar: Sie sind hier in der Verantwortung dafür, dass die Klimaschutzziele eingehalten werden und dass Sie Ihre Ausbauziele erreichen. Das tun Sie einfach nicht. Das habe ich Ihnen soeben dargestellt. Ich verzichte darauf, das noch einmal zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. Das waren Kurzintervention und Erwidern. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Beckamp das Wort.

Roger Beckamp* (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Remmel von den Grünen – er ist leider nicht da – hat es letzten Freitag in der Fachausschusssitzung richtig erkannt.

(Jens-Peter Nettekoven [CDU]: Ist nicht da!)

Vielleicht erkennen es noch weitere Grüne: Der Zug namens „erneuerbare Energien“ fährt mit Volldampf gegen die Wand. Aber alle Parteien – auch die CDU, auch die FDP, die SPD sowieso – überbieten sich mit immer maßloseren Zielen zur Bekämpfung des Klimawandels; und alles nur – vielleicht mit Ausnahme der FDP –, um irgendwann mit den Grünen ins Regierungsbettchen zu steigen.

(Zuruf von Stephan Haupt [FDP])

Zum Gesetzentwurf: Es geht um Abstandsregeln für Windenergieanlagen zur Wohnbebauung. Für die sogenannte Energiewende braucht es nämlich nicht nur viel mehr, sondern immens viel mehr Windenergieanlagen, weil der Strombedarf in Zukunft drastisch steigt. Er wird sich verdoppeln.

Es geht nicht mehr darum, den derzeitigen Strombedarf durch erneuerbare Energien abzudecken, sondern es wird ständig noch oben draufgesattelt. Sie wollen zum Beispiel auch grünen Wasserstoff für Industrie und Transporte oder zum Heizen und Kühlen liefern. Und das alles soll und muss nun in Deutschland mit den erneuerbaren Energien abgedeckt werden.

Man hat Klimaneutralität zum Staatsziel erhoben, hinter dem alle anderen berechtigten Belange zurückstehen müssen. Dabei ist es im Übrigen egal, wie nutzlos die Maßnahmen zur Klimaneutralität für das Weltklima sind. Und das sind sie im großen Maßstab.

Es ist dumm, wenn dann diese Maßnahmen zur Klimaneutralität nicht greifen – zum Beispiel, wenn in diesem ersten Halbjahr der Wind nicht ausreichend

weht. Das erste Halbjahr war leider ungewöhnlich windstill, und die Sonne schien auch nicht genug. Aber das lag ja wahrscheinlich auch irgendwie am Klimawandel.

Das werden die Grünen sicherlich bei der nächsten Regierungsbeteiligung in den Griff bekommen. Sie werden üppige Zielvorgaben für Wind und Sonnenschein beschließen.

Aber vielleicht sollte bei all dem großen Tohuwabohu um Klimaneutralität und CO₂-Fußabdrücke auch berücksichtigt werden, dass sich auch die erneuerbaren Energien am Maßstab der Klimaneutralität messen lassen müssen.

Jede Windkraftanlage braucht ein massives Betonfundament und hat einen satten CO₂-Fußabdruck. Das hier zu sagen, ist allerdings wohl nicht zulässig.

Jeder dieser über 200 m hohen Türme aus Beton und Stahl hat einen weiteren satten CO₂-Fußabdruck. Das hier zu sagen, ist wohl ebenfalls nicht zulässig.

Die Flügel der Windenergieanlagen sind mit Spezialkunststoff beschichtet – auch hier ein satter CO₂-Fußabdruck und im Übrigen der Sondermüll, und zwar massenhaft, der Zukunft.

Zurück zum Antrag: Auch die Nutzung der Windenergie ist nur bedingt möglich. Wo kein Wind, da auch keine sinnvolle Ausweisung dieser Nutzung!

Wenn man in den Windenergieatlas NRW hineinschaut, stellt man fest: Gute Standorte mit hoher Windhöflichkeit – so heißt das – sind begrenzt. Und je niedriger die Windhöflichkeit, desto höher muss die Anlage sein! Das klingt irgendwie logisch.

Je größer die Anlage ist, umso größer müssten auch die Schutzabstände zur Wohnbebauung sein. Wo bereits andere Nutzungen oder andere Schutzregularien vorhanden sind, ist eben keine Windenergienutzung zulässig.

Die Wohnnutzung ist grundsätzlich ein ganz bestimmter guter Grund, sie zu schützen. Hier geht es nämlich nicht – ich weiß gar nicht, warum Sie das immer erzählen – um die Akzeptanz in der Wohnbevölkerung. Wie soll die aussehen? Frau Brems hat es zu Recht gesagt. Wie wollen Sie die messen? Na ja, wenn es weiter weg ist, ist es wahrscheinlich weniger problematisch. Irgendwie wird das wohl so sein. Aber darum geht es doch nicht. Sie machen doch keine Gesetze, um irgendetwas von der Bevölkerung akzeptieren lassen zu wollen.

Es geht um die Gesundheit der Bevölkerung und die Schutzinteressen der Menschen, die nah an diesen Monstern leben müssen. Es geht um deren Gesundheit. Dieser Schutz sollte für jede Wohnbebauung gelten. Auch Wohnen im Außenbereich gehört übrigens dazu. Die Einschränkung, dass diese durch eine Außenbereichssatzung erfasst sein müssen,

bedeutet schlichtweg ein neues Planerfordernis. Für uns hingegen wäre jede Wohnung schützenswert.

Wenn bereits das geltende Immissionsschutzgesetz für diese industriellen – genau das sind sie – Windenergieanlagen Abstände zur Wohnbebauung von rund 750 m einfordert, dann sind die 250 m mehr, also 1.000 m, die Sie jetzt in diesem Gesetz festschreiben wollen, ein Klacks. Es reicht bei Weitem nicht. 1.000 m gehen eben nicht weit genug, wenn Sie so ein Monster vor der Tür haben.

Insofern lehnen wir dieses Gesetz auch ab – aber genau aus dem gegenteiligen Grund wie Grüne und SPD. Denn wir sagen: Es reicht eben nicht.

Sie müssen sich doch einmal das große Wort „Verhältnismäßigkeit“ zu Gemüte führen. Wenn eine Anlage 250 m hoch ist, müssen Sie überlegen, ob man vielleicht einen Abstand entsprechend der Höhe der Anlage braucht und keinen starren Abstand. Die Dinger werden doch immer höher. Waren Sie mal in der Nähe von Paderborn? Der eine oder andere bestimmt! Dort sehen Sie, was daraus wird.

Insofern ist das, was auf uns zukommt – das Gesetz zählt dazu –, im Grunde genommen ein verlorenes Rückzugsgefecht, weil das, was hier kommt – der Biedermann Herr Kretschmann von den Grünen hat es gesagt –, ein Regimewechsel mit drastischen Einschränkungen von Bürgerrechten ist; rücksichtslos. Genau das kommt. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beckamp. – Als Nächste hat für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war ja schon ganz viel Wind hier in dieser Debatte. Aber das war ein bisschen Noch-weiter-Aufblasen, um es einmal so zu formulieren.

Es ist doch klar, dass wir miteinander folgende Aufgabenstellung vor der Brust haben: Wir steigen in der Bundesrepublik Deutschland aus der Atomenergie aus. Wir haben beschlossen, aus der Kohlegewinnung bis 2038 auszusteigen.

Wenn wir einem Auftrag des Staates gerecht werden wollen, gehört dazu natürlich auch die Beantwortung der Fragestellung: Wie will man denn eine autarke Energiegewinnung im Bereich von Strom und Wärme realisieren?

Was haben wir zur Verfügung? Wir haben Solar zur Verfügung. Wir haben Geothermie zur Verfügung. Wir werden hoffentlich irgendwann Wasserstoff auch

in der grünen Variante zur Verfügung haben. Wir haben Wind zur Verfügung.

Diese Landesregierung steht auch zum Windausbau in Nordrhein-Westfalen, weil wir diesen Mix der erneuerbaren Energien brauchen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

In der Zukunft brauchen wir sogar noch ein bisschen mehr. Wir hätten uns natürlich gefreut, wenn insbesondere die grün mitregierten Bundesländer im Bundesrat dem Antrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Änderung des Klimaschutzgesetzes zugestimmt hätten

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

und gemeinsam die Bundesregierung aufgefordert hätten, endlich einen Masterplan Geothermie mit den Ländern zusammen zu entwickeln, damit wir diese Potenziale für die Bundesrepublik umfänglich heben können. Aber da gehen Sie nicht mit. Das können Sie dann nicht. Vielleicht reicht dann auch letztendlich die Weitsicht nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage – die Applauspause kann ich dafür wunderbar nutzen – von Frau Abgeordneter Brems. Lassen Sie sie zu?

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Frau Abgeordnete Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Danke schön, Frau Ministerin, dass Sie das zulassen. – Ich möchte ganz kurz auf das Thema „Arbeitsplätze“ zu sprechen kommen. Denn die CDU hat sich ja einige Jahre gegen den Kohleausstieg gewehrt, unter anderem mit dem Argument der Arbeitsplätze. Meine Frage geht in die Richtung, ob dieses Argument denn bei der Windenergie nicht mehr zählt.

Denn seit Ihrer Regierungsübernahme sind bereits Arbeitsplätze in der Windenergie auch dieser Politik zum Opfer gefallen. Auch bei diesem Gesetzentwurf drohen weitere Arbeitsplatzverluste – und das in einer Branche mit mehr als 20.000 Beschäftigten, also mehr als doppelt so vielen wie in der Braunkohle.

Deswegen ist meine konkrete Frage: Sind die Deindustrialisierung und der politisch motivierte Abbau von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen das, was Laschets CDU sich unter „Stabilität und Erneuerung“ vorstellt?

(Beifall von den GRÜNEN)

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Brems, die CDU ist eine Partei, die – in diesem Fall in Nordrhein-Westfalen zusammen mit der FDP – für Innovation, Technik, Technologieoffenheit, Arbeitsplatzaufbau und sogar Wirtschaftswachstum steht. Sie werden es nicht glauben; das ist ja etwas, was Sie konsequent ablehnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Kommen wir zurück zu den Grundlagen. Ich habe selten – das muss ich schon sagen – von den Oppositionsrednern hier eine derartige Rücksichtslosigkeit gegenüber der Bevölkerung im ländlichen Raum gehört wie von Ihnen beiden, Herr Abgeordneter Hübner und Frau Abgeordnete Brems.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit welcher Hybris Sie sich hier hinstellen und formulieren, wer hier Windkraft aufzubauen und auszubauen hat! Dann tun Sie es doch bitte in den kreisfreien Städten. Gehen Sie mit gutem Beispiel in den großen Städten dieses Landes voran. Sie gehen her und sagen, dass der ländliche Raum ausbauen soll, und zwar ohne Rücksicht auf Menschen, ohne Rücksicht auf die von Ihnen viel zitierte Natur, ohne Rücksicht auf die von Ihnen viel zitierten Tiere. Das ist ein völlig rücksichtsloser Ausbau der Windenergie.

(Beifall von der CDU und der FDP – Norwich Rüße [GRÜNE]: Lächerlich!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, auch diese Applauspause kann ich gerne für den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Hübner nutzen.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Bitte sehr.

Michael Hübner (SPD): Frau Ministerin, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Vielen Dank auch – das sage ich ein bisschen zynisch – für die Notengebung bezüglich der Reden der Abgeordneten hier. Für eine Ministerin finde ich das, ehrlich gesagt, nicht akzeptabel.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh! – Henning Höne [FDP]: Ui, ui, ui! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was ist das denn für ein Parlamentsverständnis?)

Ich möchte Sie aber ganz konkret fragen, ob Sie ...

(Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Pscht!

Michael Hübner (SPD): Ich will Sie ganz konkret fragen, ob Sie angesichts Ihrer gemachten Ausführungen zum ländlichen Raum und zum verdichteteren Raum in Nordrhein-Westfalen glauben, dass das Bundes-Immissionsschutzgesetz im städtischen Raum und im ländlichen Raum in unterschiedlicher Art und Weise angewandt wird, oder ob es da nicht eine gleiche Rechtsanwendung geben wird, genauso wie bei allen FFH-Richtlinien.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für diese Fragestellung. – Grundsätzlich – das wissen Sie auch – gilt das Recht für alle gleich. Sie müssen nur die Herausforderungen berücksichtigen, die Sie hier in Nordrhein-Westfalen haben. Damit komme ich auch auf den Ausbau der erneuerbaren Energien und insbesondere auf die Windenergie zu sprechen. Wir sind das einwohnerreichste Bundesland dieser Republik. Wir haben nicht so viel Fläche mit wenigen Einwohnern wie andere Bundesländer.

Vielleicht gehört es dann auch zu einer Politik, die Menschen zusammenführt und die das Ende Ihrer Politik 2016/17 bedeutet hat ... Es gab nämlich die Spaltung von Stadt und Land. So sind wir angetreten.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Wir führen Land und Stadt wieder zusammen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen gehört es dazu, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das denen, die ausbauen wollen, den Ausbau ermöglicht, und denen, die sagen ...

(Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Pscht!

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sie haben in Ihrer Fraktion auch Abgeordnete aus dem ostwestfälisch-lippischen Bereich, über den wir beispielsweise sprechen, oder auch aus anderen Regionen, in denen die Bürger mit Verve dabei waren, Windenergie auszubauen, und gesagt haben: Wir wollen das, weil wir es als nachhaltigen Wirtschaftsfaktor begreifen und auch für richtig halten. – Aufgrund der Massivität des Zubaus sagen sie jetzt aber: Wir können nicht mehr, und wir wollen auch nicht mehr.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn Sie dann von einer Landesregierung verlangen, darüber hinwegzusehen, was viele Menschen in unserem Bundesland wollen oder was sie bedürfen, um sich weiter in die Zukunft zu entwickeln, ...

(Michael Hübner [SPD]: Das hat doch überhaupt keiner gesagt!)

– Das ist ja die Konsequenz, wenn Sie das heute ablehnen.

(Michael Hübner [SPD]: Nein, das ist doch Unsinn!)

... sage ich Ihnen: Nein, das ist nicht sachgerecht. – Deswegen finden wir eine Lösung, die eine Rechtssicherheit von 1.000 m bringt.

Jetzt gestatten Sie mir bitte noch ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, wir haben das bis jetzt immer noch so verstanden, dass Sie die Frage von Herrn Abgeordneten Hübner beantwortet haben. Gleichwohl gibt es direkt eine nächste Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Hovenjürgen. Ich stelle anheim, wie Sie damit verfahren wollen, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Darf ich zumindest kurz noch einen Satz zu Herrn Hübner in der Beantwortung sagen? Dann nehme ich gerne die nächste Zwischenfrage.

Herr Abgeordneter Hübner, Sie können natürlich – weil man das als Opposition sicherlich tun muss – einer Regierung und auch regierungstragenden Fraktionen vorwerfen, dass sie Dinge nicht richtig tun. Aber wir greifen doch hier auf eine bundesgesetzlich geschaffene Ermächtigungsklausel zurück, die mit der SPD, die ja Teil der Bundesregierung ist, auf den Weg gebracht wurde.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das weiß er nicht mehr!)

Insofern finde ich das ziemlich vermessen, wenn man auf der einen Seite bundesgesetzliche Ermächtigungen für Länder schafft.

Sie haben ja die Debatten in der Bundes-SPD auch. Ich erinnere mich sehr gut an die damalige Bundesratssitzung. Es gab zwei Anträge aus zwei Ländern mit dem Wunsch, wieder eine Länderöffnungsklausel in das Bundesgesetz aufzunehmen. Es waren Nordrhein-Westfalen – CDU-FDP-geführt – und Brandenburg – Rot-Schwarz-geführt –, die damals gesagt haben: Wir wollen wieder Abstände einführen. Uns bricht die Akzeptanz der Bevölkerung weg.

Wir haben seit 2017 gesagt: Wir brauchen einen Mindestabstand zum Schutz der Menschen auf der einen Seite und zur Sicherstellung von Wohnen auf der anderen Seite, aber gleichzeitig auch zur Erreichung der Windausbauziele für diejenigen, die es wollen. – Dass wir jetzt diese Länderöffnungsklausel nutzen, wird Sie doch nicht überraschen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, ist jetzt die Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Hübner beantwortet?

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Ja.

(Michael Hübner [SPD]: Na ja!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Wir haben zwar die Regelung, dass nicht mehr als zwei Zwischenfragen zugelassen werden sollen. Aber in diesem Falle entscheidet das ja auch die Gefragte. Wenn Sie es also ausdrücklich zulassen, würde ich das im Sinne der Lebendigkeit der Debatte hier auch nicht behindern wollen.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist aber nicht in Ordnung!)

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Hovenjürgen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Großzügigkeit, diese Frage stellen zu dürfen.

Ist Ihnen bekannt, dass in Gladbeck, dem Wahlkreis und Zuständigkeitsbereich des Kollegen Hübner,

(Michael Hübner [SPD]: Das ist doch albern!)

ein Windkraftrad errichtet werden sollte und Herr Hübner und seine Partei erheblichen Widerstand dagegen ausgeübt haben, und zwar mit der Begründung, die wir hier als NRW-Koalition eingeführt haben, nämlich 1.500 m Abstand zur Wohnbebauung? Er hat das als Grundlage genommen, um das Windkraftrad dort zu bekämpfen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich darf Sie trotzdem noch einmal auf die gebotene Kürze der Zwischenfragen hinweisen.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Frau Ministerin.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist doch dummes Zeug! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist kein dummes Zeug! – Ralf Witzel [FDP]: Hui! – Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Lebendigkeit der Plenardebatte meinte ich jetzt aber nicht das muntere Miteinander, sondern, wie ich vorhin schon einmal angesprochen hatte, die Debatte geleitet von Wort und Widerwort. – Jetzt hat die Frau Ministerin die Gelegenheit, eine an sie gerichtete Zwischenfrage zu beantworten.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hovenjürgen. – Hoffentlich habe ich das jetzt in der Kürze der Zeit richtig nachvollzogen. Ich wusste noch nicht, dass der Abgeordnete Hübner den Gesetzentwurf der Landesregierung vor Ort für die SPD zur Verhinderung des Baus eines Windrads eingesetzt hat.

(Beifall von der CDU – Michael Hübner [SPD]:
Das ist ja auch nicht richtig!)

Ich hoffe, dass ich Sie richtig verstanden habe. Das wusste ich noch nicht.

Kommen wir bitte zum Gesetzgebungsverfahren zurück.

(Beifall von der FDP)

Wir haben ganz bewusst ein schlankes ...

(Zurufe von der CDU und der FDP – Unruhe)

Wir haben ganz bewusst ein schlankes Gesetz vorgelegt mit klaren Regelungen, nämlich 1.000 m Abstand zu 30er- und 34er-Gebieten, also klassischer Wohnbebauung – wenn Sie so wollen –, und im Besonderen dann auch im Außenbereich, wenn eine Gemeinde von der Außenbereichssatzung Gebrauch macht.

Das ist das wesentliche Element, weil es Gemeinden gibt, die ausbauen wollen. Dann sollen sie das auch tun dürfen. Das haben wir als Landesregierung immer formuliert. Diejenigen, die sagen, es sei an dieser Stelle genug, sollen dann auch sagen dürfen, dass es so ist.

Sie können unverändert Flächennutzungsplanung betreiben – unverändert, ohne Ausschlusswirkung, beim Bebauungsplan mit der Sondernutzungsfläche Windrad. Das ist überhaupt kein Problem. Das können sie machen.

Noch im Juni – das ist also gar nicht so lange her – haben CDU/CSU und SPD auf der Bundesebene durch eine entsprechende Gesetzesänderung auch noch das Repowern erleichtert. Insofern merken Sie, wie das alles ineinandergreift.

Vor diesem Hintergrund wird es in Nordrhein-Westfalen nicht zu einem Stopp des Ausbaus der Windenergie kommen, sondern zu einem weiterhin bedarfsgerechten Ausbau, weil wir die Windenergie auch zur Erreichung der Klimaschutzziele haben müssen – das haben wir auch immer gesagt –, genauso wie die anderen erneuerbaren Energien, auf die wir letztendlich setzen. Insofern tun wir das auch gerne in der Zukunft mit einem Masterplan Geothermie für die Bundesrepublik Deutschland, weil dort aus meiner Sicht große Potenziale insbesondere für die Wärme liegen.

Gestatten Sie mir bitte noch einen abschließenden Hinweis. Frau Abgeordnete Brems hatte gefragt:

Warum machen Sie denn nicht etwas für die Bürgerenergiewindparks? – Ich habe letztes Jahr zu einem runden Tisch Windenergie eingeladen, und zwar alle, die davon im Positiven wie im Negativen betroffen sind: Naturschutzbund, BUND, Betreiber, Gegner, Städte und Gemeinden. Ich habe das offensiv angeboten und gesagt: Wir können auch noch ein Bürgerenergieparkgesetz machen. – Die Betreiber haben das abgelehnt. Sie haben gesagt, dass sie das nicht wollen. Deswegen haben wir gesagt: Dann bereiten wir das gar nicht weiter vor. Wenn ein entsprechendes Gesetz zur Erleichterung von Bürgerenergiewindparks in Nordrhein-Westfalen nicht gewollt ist, dann machen wir es auch nicht.

Insofern habe ich Sie hoffentlich mitnehmen können. Die Interessen von Windenergie, Wind, Wohnen und Menschen in Nordrhein-Westfalen werden mit diesem Gesetzentwurf ausgeglichen. Damit tragen wir auch zum Rechtsfrieden in Nordrhein-Westfalen beim Thema „Wind“ bei. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit sind wir am Schluss der Aussprache gelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in der Drucksache 17/14326, den Gesetzentwurf Drucksache 17/13426 unverändert anzunehmen. Somit lasse ich nun über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung abstimmen und darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Gegenstimmen sehe ich bei den Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/13426 angenommen und verabschiedet** ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

7 Alltagshelferprogramm fortsetzen – Echte Personaloffensive für die frühkindliche Bildung starten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14276

Ich darf für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Kollegen Dr. Maelzer das Wort geben.